

DBLV Spielordnung (DBLV-SpO)

Stand: 15.05.2023

§ 1

Struktur der Bundesligen

1. Der DBLV führt folgende Bundesligen:
 - a) 1. Bundesliga
 - b) 2. Bundesliga Nord
 - c) 2. Bundesliga Süd
2. Für die regionale Zusammensetzung der 2. Bundesligen gilt gemäß § 9 Abs. 5 der DBV Satzung:
 - a) die 2. Bundesliga Nord – wird gebildet aus Vereinen der Landesverbände der Gruppe Nord und der Gruppe West;
 - b) die 2. Bundesliga Süd – wird gebildet aus Vereinen der Landesverbände der Gruppe Mitte und der Gruppe Südost.
3. Die 2. Bundesliga-Nord und die 2. Bundesliga-Süd spielen in der Regel mit jeweils 12 Mannschaften. Die 1. Bundesliga spielt in der Regel mit 10 Mannschaften.
4. Die Bundesligasaison beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

§ 2

Spielleitung

1. Verantwortlich für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der DBLV-Spielausschuss gemäß § 17 der DBLV-Satzung.
2. Dem DBLV-Spielausschuss obliegen:
 - a) die Abwicklung des Spielbetriebes der Bundesligen;
 - b) die Überwachung der Einhaltung des Regelwerks einschließlich der Verhängung von Ordnungsgebühren gemäß § 17 bei Verstößen gegen dessen Bestimmungen;
 - c) die Führung der offiziellen Tabellen.
3. Für die sie betreffende Staffel der 2. Bundesliga benennen die Gruppen dem DBLV-Spielausschuss und dem DBLV-Vorstand bis zum 15. Juli eines Jahres eine Kontaktperson. Den Kontaktpersonen obliegt:
 - a) die Vorprüfung der von den Vereinen ihrer Gruppe eingesandten Ranglisten;
 - b) die jährliche Bekanntgabe der von der Gruppe vorgesehenen Auf- und Abstiegsregelung in die und aus der jeweiligen Staffel der 2. Bundesliga bis zum 15. April für die jeweils nachfolgende Bundesligasaison an den DBLV-Spielausschuss und den DBLV-Vorstand.

§ 3

Spielmodus

1. Alle Bundesligen spielen eine Hauptrunde mit Hin- und Rückspiel, wobei jede Mannschaft gegen jede andere je ein Heim- und ein Auswärtsspiel bestreitet.
Die Reihenfolge der Platzierungen wird gemäß § 16 Ziff. 3 ermittelt.
2. Nach der Punktspielrunde wird in der 1. Bundesliga eine Play-off-Runde zur Ermittlung des Deutschen Meisters gespielt. Die Play-off-Runde zur Meisterermittlung besteht aus:
 - a) den Viertelfinalbegegnungen des Dritten gegen den Sechsten und des Vierten gegen den Fünften der Abschlusstabelle der Punktspielrunde.
 - b) den Halbfinalbegegnungen der beiden Ersten der Abschlusstabelle der Punktspielrunde gegen die Sieger der Viertelfinalbegegnungen. Dabei spielt der Erste der Abschlusstabelle gegen den am niedrigsten platzierten Sieger der Viertelfinalspiele.
 - c) dem Finale der Sieger des Halbfinals.

3. Alle Play-off-Spiele werden in einer Begegnung entschieden. Heimrecht hat die in der Schlusstabelle der Punktspielrunde jeweils höher platzierte Mannschaft. Zur Ermittlung der Sieger der Play-off-Begegnungen wird die Gesamtzahl der gewonnenen Spiele herangezogen. Zur Spielreihenfolge innerhalb der einzelnen Begegnungen siehe § 12 Ziff. 3.

4. Play-off-Halbfinalspiele sowie Play-off-Finale finden an einem Wochenende an einem Austragungsort statt („Final-Four“).

Die Halbfinalspiele können wie folgt ausgetragen werden:

- a) Beide Halbfinals beginnen am Samstag in der Regel um 15.00 Uhr parallel zueinander und werden auf je einem Spielfeld ausgetragen.
- b) Das erste Halbfinale beginnt in der Regel am Samstag um 12.00 Uhr und das zweite Halbfinale um 16.00 Uhr. Beide Spiele werden in der Regel auf einem Feld ausgetragen. Bei diesem Modus entscheidet der Erste der Abschlusstabelle der Punktspielrunde innerhalb drei Tagen nach dem letzten Spieltag der Punktspielrunde, ob er im ersten oder im zweiten Halbfinale spielt.

Das Finale am Sonntag beginnt in der Regel um 12.00 Uhr. Dieses Spiel kann auf einem oder auf zwei Spielfeldern ausgetragen werden.

Die Entscheidungen über den Austragungsmodus trifft der DBLV-Vorstand in Absprache mit dem Ausrichter.

5. Die Einsatzberechtigung von Spielern bei den Play-off-Spielen regelt § 11 Ziff. 7.

6. Der Sieger des Play-off-Finalspiels erhält den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister“. Der Verlierer ist „Deutscher Vizemeister“. Die Ehrung erfolgt unmittelbar im Anschluss an das Finale. Die Verlierer der Halbfinalspiele belegen Platz 3. Diese Ehrung erfolgt unmittelbar nach den Halbfinalspielen.

7. Die nach Abschluss der Punktspielrunden in den Staffeln der 2. Bundesliga auf dem ersten Platz der Schlusstabellen stehenden Mannschaften erhalten den Titel „Meister der 2. Bundesliga Nord bzw. Süd“.

§ 4

Auf- und Abstieg

1. Absteiger aus der 1. Bundesliga sind in der Regel die Mannschaften auf Platz neun und zehn der Abschlusstabelle der Punktspielrunde.

2. Die beiden Aufsteiger in die 1. Bundesliga werden in einer Aufstiegsrunde ermittelt. Teilnahmeberechtigt an der Aufstiegsrunde sind die Meister der 2. Bundesliga Nord und der 2. Bundesliga Süd sowie die Mannschaft auf Platz neun der Abschlusstabelle der Punktspielrunde der 1. Bundesliga.

3. Ist ein Meister (oder Vizemeister) nicht teilnahmeberechtigt gemäß § 5 der Teilnahmeordnung oder verzichtet er auf die Teilnahme, so geht das Teilnahmerecht auf den Vizemeister (beziehungsweise den Drittplatzierten) der entsprechenden 2. Bundesliga über (sofern dieser gemäß § 5 der Teilnahmeordnung teilnahmeberechtigt ist).

4. Will oder darf aus einer Staffel der 2. Bundesliga keine Mannschaft an der Aufstiegsrunde teilnehmen, so geht das Teilnahmerecht auf den Vizemeister oder den Drittplatzierten der anderen Staffel der 2. Bundesliga über.

5. Die Aufstiegsrunde wird im Modus „jeder gegen jeden“ ausgetragen und findet an einem Wochenende an einem Austragungsort statt. Die Mannschaft auf Platz neun der Abschlusstabelle der Punktspielrunde der 1. Bundesliga spielt das erste Spiel gegen den Zweitligisten, der der gleichen 2. Bundesliga gemäß Gruppenzugehörigkeit zugeordnet ist. Dieses erste Spiel beginnt in der Regel am Samstag um 13.30 Uhr. Der Gewinner von Spiel 1 bestreitet anschließend auch das zweite Spiel. Dieses zweite Spiel beginnt in der Regel am Samstag um 18.30 Uhr. Das dritte und letzte Spiel beginnt in der Regel am Sonntag um 10.00 Uhr. Zur Spielreihenfolge innerhalb der einzelnen Begegnungen siehe § 12 Ziff. 3.

6. Die Reihenfolge der Platzierungen der Aufstiegsrunde wird gemäß § 15 Ziff. 3 ermittelt.

7. Die Einsatzberechtigung von Spielern in den Aufstiegsspielen regelt § 11 Ziff. 7.

8. Absteiger aus der 2. Bundesliga sind in der Regel die Mannschaften auf Platz elf und zwölf der Abschlusstabelle der Punktspielrunde der jeweiligen Staffel.

9. Die Zahl kann sich erhöhen, wenn aus der 1. Bundesliga mehr Mannschaften in die Staffel der entsprechenden Bundesliga absteigen, als aus ihr aufsteigen. In solchen Fällen steigen der Zehntplatzierte, der Neuntplatzierte usw. ebenfalls ab.

10. Den Aufstieg in die 2. Bundesligen regeln die jeweiligen Gruppen (§ 9 Abs. 5 der DBV-Satzung). Alle dafür notwendigen Wettkämpfe müssen bis zum 15. April eines Jahres ausgetragen sein. Die Kontaktpersonen der Gruppen gemäß § 2 Abs. 3 haben dem DBLV-Spielausschuss und dem DBLV-Vorstand bis zum 15. April den/die Aufsteiger ihrer Gruppe zu benennen. Anlage 1 der DBLV- Spielordnung zeigt den jeweils gültigen Stand der Auf- und Abstiegsregelung zur 2. Bundesliga.
11. Ziehen bis zum 15. April oder vor Beginn der Bundesligasaison Vereine ihre Mannschaften aus der 1. Bundesliga oder den 2. Bundesligen zurück, bzw. rücken in die 1. Bundesliga nach, so geht das Aufstiegsrecht auf die Vereine aus den Gruppen über, aus denen die zurückziehenden bzw. nachrückenden Vereine kommen. Musste eine zehnt- oder höher platzierte Mannschaft aus der betroffenen Staffel der 2. Bundesliga absteigen, so hat diese dabei allerdings Vorrang. Das notwendige Teilnahmeverfahren richtet sich nach § 4 der Teilnahmeordnung.

§ 5

Spielplan

1. Den Spielplan, den vorläufigen Terminplan und den endgültigen Terminplan erstellt und verantwortet der Vorstand des DBLV in Absprache mit dem Spielausschuss und den zuständigen Organen des DBV. Es steht ihm frei, Personen seines Vertrauens als Berater hinzuzuziehen. Abweichungen von den im vorläufigen Terminplan vorgesehenen Spieltagen sind nur mit Zustimmung beider Vereine und des Bundesliga-Spielleiters möglich.
2. Zwischen der Punktspielrunde der Bundesligen und den Play-off Viertelfinalspielen beziehungsweise der Aufstiegsrunde zur 1. Bundesliga sowie den Play-off Viertelfinalspielen und der Play-off Finalrunde „Final-Four“ soll in der Regel ein Zeitraum von jeweils zwei bis drei Wochen liegen.
3. Der Spielplan sieht in der Regel in der Hinrunde und der Rückrunde je drei Doppel- und drei Einzelspieltage vor. Dabei finden die Spiele in der 1. und der 2. Bundesliga grundsätzlich parallel am gleichen Wochentag statt. Eventuelle Abweichungen sind in § 6 Ziff. 5 geregelt.
4. Der Spielplan sieht vor, dass die Spielreihenfolge der Rückrunde in den 2. Bundesligen in umgekehrter Reihenfolge wie die Hinrunde gespielt wird.

§ 6

Spielansetzungen

1. Die Bundesligaspiele beginnen in der Regel montags bis freitags zwischen 19 Uhr und 20 Uhr, samstags zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und sonntags zwischen 11 Uhr und 17 Uhr.
2. Die genauen Anfangszeiten bestimmt der Heimverein, sie sind dem Bundesliga-Spielleiter nach Aufforderung bis zum festgesetzten Termin mitzuteilen. Bei der Festlegung der Anfangszeiten sind die Anreiseentfernungen des Gastvereins zu berücksichtigen. Die Bundesliga-Spielleiter kann in Absprache mit dem Vorstand des DBLV erforderliche Änderungen vornehmen.
3. Alle Bundesligaspiele müssen in der Bundesrepublik Deutschland ausgetragen werden. Mit der Mitteilung der genauen Anfangszeiten an Bundesliga-Spielleiter muss der Heimverein den Austragungsort festlegen. Befindet sich der Austragungsort außerhalb der Gemeinde, in der der Heimverein seinen Sitz hat und ist der Austragungsort für den Gastverein weiter von dessen Sitz entfernt, hat der Heimverein dem Gastverein auf dessen Verlangen die dadurch entstehenden Mehrkosten zu ersetzen.
4. Der Vorstand des DBLV kann in Absprache mit dem DBLV-Spielausschuss pro Saison bis zu vier Spieltage der 1. Bundesliga auf einen Montag oder Dienstag ansetzen.
5. Abweichungen von den oben angegebenen Ansetzungen sind auf Antrag einer Mannschaft möglich, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:
 - a) Gegner und Bundesliga-Spielleiter müssen der Verlegung zustimmen;
 - b) die Begegnung findet - für Spiele der Hinrunde vor dem letzten Spieltag der Hinrunde - für Spiele der Rückrunde vor dem letzten Spieltag der Rückrunde statt;
 - c) am verlegten Spieltag dürfen nur Spieler eingesetzt werden, welche am planmäßigen Termin der Begegnung für eine andere Bundesligamannschaft des Vereins nicht zum Einsatz gekommen sind;
 - d) am planmäßigen Spieltag dürfen nur Spieler eingesetzt werden, welche am verlegten Termin der Begegnung für eine andere Bundesligamannschaft des Vereins nicht zum Einsatz gekommen sind.

Bei Verstößen gegen c) und d) gilt die Mannschaft, welche zuletzt gespielt hat, als nicht angetreten. Die Folge regelt § 16 Ziff. 7. Als "planmäßiger Termin" im Sinne dieser Regelung gilt jeweils der datumsgleiche Spieltag des offiziellen Spielplanentwurfs des DBLV.

6. Für den letzten Spieltag der Punktspielrunde für die Bundesligen setzt der Vorstand des DBLV in Absprache mit dem Bundesliga-Spielleiter jeweils einheitlich die Anfangszeiten für alle Wettkämpfe fest.
7. Die offiziellen Termine und Anfangszeiten werden im endgültigen Terminplan aufgeführt.

§ 7

Spielverlegungen

1. Spätere Verlegungen sind auch nach Veröffentlichung des endgültigen Terminplans unter den in § 6 beschriebenen Bedingungen möglich, wenn
 - a) durch höhere Gewalt eine Wettkampfaustragung zum angesetzten Termin nicht möglich ist;
 - b) durch Verletzung/Krankheit eine Wettkampfaustragung zum angesetzten Termin nicht möglich ist und ein Verein nachweist, dass mindestens drei Damen aus der genehmigten Rangliste Nr. 1 bis 4 oder mindestens fünf Herren aus der genehmigten Rangliste Nr. 1 bis 7 der betroffenen Mannschaft spielunfähig sind. Bei Damen wird, in diesem Fall, auch die Spielunfähigkeit wegen einer Schwangerschaft anerkannt. Die Spielunfähigkeit wegen Erkrankungen/Verletzungen/Schwangerschaft sind durch ein amtsärztliches Attest nachzuweisen.
 - c) wegen einer Veränderung im internationalen Terminplan betreffend WM, EM, TC/UC oder German-Open die Verlegung eines ganzen Spieltages beziehungsweise Wochenendes notwendig wird.
2. Während der Saison bedarf eine Verlegung des Austragungsortes der Zustimmung des Gastvereines. In Zweifelsfällen entscheidet der DBLV-Spielausschuss.
3. Werden Änderungen des Termins, der Anfangszeit oder des Austragungsortes vorgenommen, so benachrichtigt:
 - a) der Bundesliga-Spielleiter den Schiedsrichtereinsatzleiter des Referates für Schiedsrichterwesen und den Schiedsrichterwartes des jeweiligen Landesverbandes;
 - b) der Heimverein den Gastverein und die Schiedsrichter.
4. Die Nominierung von Jugendlichen oder von Senioren zu DBV-Maßnahmen begründet keine Wettkampfverlegung.

§ 8

Spielerverzeichnis, **Kader- und Ergänzungsspieler** und Vereinsrangliste

1. Der DBLV-Spielausschuss führt auf Grundlage der bei ihm eingegangenen Anträge auf Spielberechtigung der Spieler ein Spielerverzeichnis. Das Spielerverzeichnis jeder Mannschaft muss bis einschließlich des 31. Juli **mindestens sechs, höchstens 30 Herren und mindestens vier, höchstens zwanzig Damen** für die anstehende Saison aufweisen.
 - a) Jede Mannschaft darf im Spielerverzeichnis unter Beachtung der o.g. Maximalzahlen beliebig viele Spieler führen, die Unionsbürger (Artikel 20 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, sogenannter „Lissabon-Vertrag“) sind und/oder einem Nationalverband angehören, der Mitglied der Badminton Europe Confederation (BEC) ist. Der Einsatz dieser Spieler unterliegt keiner Beschränkung.
 - b) Jede Mannschaft darf im Spielerverzeichnis maximal drei Spieler ohne Unionsbürgerschaft und ohne Mitgliedschaft in einem Nationalverband der BEC melden. Die Mannschaft darf jedoch höchstens einen dieser Spieler je Wettkampf einsetzen.
 - c) Spieler i.S.v. lit. a) und b), die mindestens 5 Jahre ununterbrochen die Spielberechtigung für einen oder mehrere deutsche Badmintonvereine haben, können auf Antrag als „Badmintondeutsche“ zugelassen werden. Sie sind dann nicht mehr Ausländer im Sinne der Spielordnung. Die Zulassung als „Badmintondeutscher“ erfolgt auf Antrag beim DBLV-Spielausschuss mit der Beantragung der Spielberechtigung der Spieler. Der Nachweis der ununterbrochenen Spielberechtigung ist von dem beantragenden Verein zu führen. Bei nicht ausreichenden oder lückenhaften Nachweisen hat der DBLV-Spielausschuss die Zulassung zu verweigern. Badmintondeutsche unterstehen aufgrund ihres Langjährigen Aufenthaltes in Deutschland in sportlichen Dingen dem DBV.

d) Jugendliche der Altersklassen U19, U17 und U15-2 sind in der Bundesliga spielberechtigt. Den Vereinen wird dabei aber dringend empfohlen, für den Einsatz Minderjähriger das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen. Jugendliche der Jahrgänge U15-1 und jünger dürfen in der Bundesliga nicht eingesetzt werden.

2. a) Jede Mannschaft in einer Liga des DBLV kann bei der Meldung zwischen zwei nachfolgend dargelegten Alternativen wählen. Die zu Beginn der Saison getroffene Wahl gilt für die komplette Saison. Ein Wechsel zwischen den Alternativen ist innerhalb einer Saison nicht möglich.

Alternative 1

Jede Mannschaft in der 1. Bundesliga muss mindestens sechs Herren und vier Damen, jede Mannschaft in der 2. Bundesliga muss mindestens fünf Herren und drei Damen als Kaderspieler melden. Diese Kaderspieler sind nicht in einer unterklassigen Mannschaft des Vereins spielberechtigt, haben aber das Recht, die mehrfache Spielberechtigung wahrzunehmen.

Alternative 2

Jede Mannschaft muss mindestens vier Herren und zwei Damen als Kaderspieler melden, die ausschließlich in den Ligen des DBLV startberechtigt sind.

Diese Spieler haben bis zum 31.07. eine Erklärung gegenüber dem DBLV abzugeben, dass sie in der kommenden Saison ausschließlich für das DBLV-Mitglied an Mannschaftswettbewerben teilnehmen werden.

Über die vorgenannte Anzahl hinaus gemeldete Kaderspieler, die ausschließlich für Mannschaften in den Ligen des DBLV gemeldet sind – und nicht zusätzlich unterklassig, d.h. in einer Mannschaft einer der Ligen des DBV oder der dem DBV angehörenden Landesverbände gemeldet sind – dürfen zusätzlich zu einer Liga des DBLV an weiteren Mannschaftswettbewerben von Ligen von Mitgliedsverbänden der Badminton Europe Confederation (BEC) teilnehmen (mehrfache Spielberechtigung).

Die Anzahl der zu meldenden Kaderspieler, welche ausschließlich in den Ligen des DBLV startberechtigt sind, kann sich für die 1. Bundesliga auf mindestens drei Herren und eine Dame verringern bei Meldung einer entsprechenden Zahl von Spielerinnen und Spielern mit mehrfacher Spielberechtigung (MS).

Von den vorstehenden Regelungen unberührt, bleibt die Möglichkeit bestehen, dass Spieler an ausländischen Mannschaftswettbewerben teilnehmen, die kein Ligawettbewerb im Sinne der vom DBV gemäß § 4 DBV-Spielordnung veröffentlichten Liste ausländischer Nationen sind.

b) Maximal kann jede Mannschaft in einer Liga des DBLV 14 Herren und 8 Damen als Kader melden. Spielerinnen und Spieler, die als Kader der Mannschaft gemeldet sind, dürfen in keiner unterklassigen Mannschaft des Vereins gemeldet werden.

c) Spieler, die in unterklassigen Mannschaften des Vereins gemeldet sind, können als Ergänzungsspieler der Bundesligamannschaft gemeldet werden. Insgesamt, d.h. Kaderspieler plus Ergänzungsspieler, darf jede Mannschaft maximal 30 Herren und 20 Damen melden.
Nachmeldungen innerhalb einer Halbserie sind nicht möglich.

d) Ergänzungsspieler der Hinrunde aus Ligen unterhalb der Bundesliga erhalten keine mehrfache Spielberechtigung, wenn sie zur Rückrunde als Kaderspieler gemeldet werden.
Kaderspieler der Hinrunde können in der Rückrunde nur dann als Ergänzungsspieler in Ligen unterhalb der Bundesliga gemeldet werden, wenn sie die mögliche mehrfache Spielberechtigung nicht wahrgenommen haben.

e) Ergänzungsspieler dürfen nur zwei Mal (1. Bundesliga) bzw. drei Mal (2. Bundesliga mit 12 Mannschaften) in der Bundesligamannschaft eingesetzt werden. Danach sind sie für weitere Einsätze als Ergänzungsspieler in dieser Halbserie gesperrt. Ein Festspielen eines Ergänzungsspielers ist somit nicht möglich.
Klarstellung: Werden Ergänzungsspieler sowohl in der 1. als auch in der 2. Bundesliga eingesetzt, dürfen es in der Summe nur zwei Einsätze sein.
Wird gegen diese Einschränkung der Einsatzmöglichkeit verstoßen, gelten die Regeln für nicht einsatzberechtigte Spieler gemäß § 11, Ziffer 9.

3. Die Rangfolge, in der die Spieler zum Einsatz kommen sollen, ist in drei Ranglisten (Dameneinzel; Herreneinzel; Herrendoppel) festzulegen, die jeder Verein bis zum 31. Juli beim DBLV-Spielausschuss einzureichen hat (Vordruck). Die Vereine haben dabei die nachfolgenden Voraussetzungen zu beachten:

a) Die Spieler sind aufgrund der nachgewiesenen Spielstärke zum Zeitpunkt der Erstellung der Rangliste einzustufen.

- b) In der Vereinsrangliste sind bei Alternative 1 mindestens sechs Herren und vier Damen (1. Bundesliga) bzw. mindestens fünf Herren und drei Damen (2. Bundesliga) als Kaderspieler kenntlich zu machen.
In der Vereinsrangliste sind bei Alternative 2 mindestens vier Herren und zwei Damen als Kaderspieler kenntlich zu machen.
- c) Als Kaderspieler kenntlich gemachte Spieler dürfen im Verlauf der jeweiligen (Hin- bzw. Rück-) Runde in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden. Die übrigen Spieler der Ranglisten werden als „Ergänzungsspieler“ bezeichnet.
- d) In der Regel sind die Spieler auf Position 1 und 2 der Herreneinzelrangliste und die Spieler auf Position 1 und 2 der Herrendoppelrangliste als Kaderspieler zu melden. Wird hierdurch nicht die Mindestanzahl der Kaderspieler erreicht, so sind in der Regel die nächsten beiden Spieler der Herrendoppelrangliste als Kaderspieler zu melden. Wird hiervon abgewichen, so ist dies zu begründen.
- e) Werden mehrere Spieler als Kaderspieler gekennzeichnet, die weder Unionsbürger sind noch einem Nationalverband angehören, der Mitglied der Badminton Europe Confederation (BEC) ist, so muss wegen Ziff. 1 lit. b) die Zahl der Kaderspieler so erhöht werden, dass eine spielfähige Mannschaft deklariert ist.
4. Die endgültige Entscheidung über die Einstufung der Spieler in den Ranglisten trifft der DBLV-Spielausschuss nach Rücksprache mit dem DBLV-Vorstand und dem DBV RfS O19 und bei Ausländern, soweit erforderlich, dem Bundestrainer. In Bezug auf die Rangfolge und auf die Deklaration als Kaderspieler kann er, auf Antrag oder von Amts wegen, Abweichendes festlegen. Die Entscheidungen des DBLV-Spielausschusses werden in der genehmigten Rangliste umgesetzt und sind unanfechtbar.
5. In Bezug auf die Rangfolge und die Deklaration als Kaderspieler kann der der DBLV-Spielausschuss nach Rücksprache mit dem DBLV-Vorstand und dem DBV RfS O19 auf Antrag oder von Amts wegen auch für die Rückrunde Abweichendes festlegen.
6. Will ein Verein der 1. und 2. Bundesliga. für die Rückrunde Änderungen bei den Ranglisten vornehmen, sind diese dem Bundesliga-Spielleiter bis spätestens 14 Tage vor Beginn des ersten Rückrudenwettkampfes schriftlich mitzuteilen. Für Nachholspiele der Hinrunde gilt die Rangliste der Hinrunde.

7. Bei der Meldung gemäß Alternative 2 gilt zusätzlich:

a) Sollte ein Kaderspieler, der ausschließlich für die Ligen des DBLV startberechtigt ist und eine entsprechende Erklärung abgegeben hat, hiergegen verstoßen, verliert er ab dem Tag des Verstoßes die Spielberechtigung für den Bundesligaverein. Alle ab dem Tag ausgetragenen Spiele des betreffenden Spielers werden mit 0:11, 0:11, 0:11 als verloren umgewertet. Bei Einsatz solcher Spieler im 1. Herreneinzel und/oder im 1. Herrendoppel werden beide Herreneinzel bzw. beide Herrendoppel mit 0:11, 0:11, 0:11, als verloren umgewertet. Im Übrigen gilt die Mannschaft als angetreten. Die Rechtsfolge des §11 Ziff. 9 Satz 8 und 9 der Spielordnung tritt nicht ein.

Gegen den betreffenden Verein wird für jedes aus den vorstehenden Gründen umgewertete Spiel eine Ordnungsgebühr in Höhe von 500,00 € (1. Bundesliga) bzw. 250,00 € (2. Bundesliga) festgesetzt. Der Spieler erhält in den zwei darauffolgenden Saisons keine Spielberechtigung des DBLV.

b) Wechselt ein Spieler in der laufenden Saison die Spielberechtigung zu einem anderen Verein, um noch in der gleichen Saison am Mannschaftsspielbetrieb eines ausländischen Verbandes teilzunehmen, dann darf er in den zwei darauffolgenden Saisons keine Spielberechtigung im Bereich des DBLV erhalten.

In Ausnahmefällen entscheidet der DBLV-Vorstand in Absprache mit dem DBLV-Spielausschuss.

c) Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleibt ebenfalls die Möglichkeit für Kaderspieler nach dem letzten Spieltag, an dem ihre Mannschaft teilnimmt, an Mannschaftswettbewerben anderer Nationalverbände, auch innerhalb der BEC, teilzunehmen. In diesem Fall sind die Spieler verpflichtet ihre Spielberechtigung von dem DBLV-Mitglied hin zu der ausländischen Mannschaft zu übertragen, für die sie an Wettkämpfen teilnehmen wollen.

§ 9

Ausstattung der Sportstätte

1. Die Bundesligaspiele müssen in einer Sportstätte mit einer lichten Höhe von mindestens 7 Metern durchgeführt werden. Für die Dauer des Bundesliga-Wettkampfes darf in der Halle kein anderer Wettkampf ausgetragen werden.

2. In der Sportstätte müssen für den Wettkampf zwei nebeneinander liegende, farbig abgesetzte Spielfelder, die frei von Fremdlinien sind, vorhanden sein. Alternativ können zwei Spielfeldmatten nebeneinander ausgelegt werden.
3. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass ihre Heimspiele in einem dem öffentlichen Ansehen einer Bundesliga entsprechenden Rahmen durchgeführt werden. Sie haben die Durchführungsbestimmungen zur Ausstattung der Sportstätten zu beachten (Checkliste). Bei Nichtbeachtung der Durchführungsbestimmungen wird eine Ordnungsgebühr durch den Bundesliga-Spielleiter ausgesprochen.
4. Ein Verstoß gegen Ziff. 1-3 verhindert nur dann die Austragung des Wettkampfes, wenn eine den Spielregeln gemäße Durchführung der einzelnen Spiele nicht möglich ist.

§ 10

Vorbereitung des Wettkampfs

1. Die Sportstätte muss für jedermann mindestens eine Stunde vor der offiziellen Anfangszeit zur Vorbereitung auf den Wettkampf geöffnet sein. Während der letzten 30 Minuten muss der Gastmannschaft ein Spielfeld zum Einschlagen zur Verfügung stehen.
2. Die Schiedsrichter haben die Halle vor Wettkampfbeginn unter Beachtung von § 9 und den Durchführungsbestimmungen zu dieser Ordnung abzunehmen. Ihnen sind die beiden Spielfelder zum Überprüfen 45 Minuten vor der offiziellen Anfangszeit zugänglich zu machen.
3. Die Bundesligaspiele werden mit anerkannten und den Spielregeln entsprechenden Federbällen durchgeführt. Als anerkannt gelten jene Ballsorten, die vom DBV-Präsidium bis zum 1. Mai jeden Jahres für die folgende Bundesligasaison bestimmt werden. Die Ballsorte bestimmt der Heimverein.
4. Vor Beginn des Wettkampfes geben die Mannschaften untereinander sowie gegenüber den Schiedsrichtern den Wettkampf-Mannschaftsführer bekannt. Dieser sollte nicht - kann jedoch - einer der Spieler sein.
5. Spätestens 30 Minuten vor der offiziellen Anfangszeit werden den Schiedsrichtern von den Wettkampf-Mannschaftsführern verdeckt die Mannschaftsaufstellungen übergeben. Auf Verlangen sind den Schiedsrichtern die genehmigten Vereinsranglisten und die gültigen Spielberechtigungen der Spieler vorzulegen.
6. Die Schiedsrichter überprüfen unter Aufrechterhaltung der Verdeckung die Aufstellungen im Hinblick auf die in § 11 Ziff. 2 und 4 festgelegten Kriterien und fordern bei Verstößen eine sofortige Korrektur. Weiterhin prüfen die Schiedsrichter die Aufstellung hinsichtlich § 11 Ziff. 3. Verstöße gegen § 11 Ziff. 3 tragen sie im Spielberichtsformular ein. Das Spielberichtsformular füllt ein Vertreter des Heimvereins aus.

§ 11

Mannschaftsaufstellung

1. Der Mannschaftswettkampf besteht in den Bundesligen aus folgenden sieben Spielen: ein Dameneinzel (DE), ein Damendoppel (DD), zwei Herreneinzel (HE), zwei Herrendoppel (HD), ein gemischtes Doppel/Mixed (MX).
2. Bei einem Mannschaftswettkampf dürfen bis zu sieben Herren und bis zu vier Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sein. Sie müssen zum Zeitpunkt des Wettkampfs eine gültige Spielerlizenz haben. Nur wenn weniger als sieben Herren beziehungsweise vier Damen in der ursprünglichen Mannschaftsaufstellung aufgeführt sind, können Ersatzspieler zum Einsatz kommen.
3. In der Mannschaftsaufstellung dürfen bei Abgabe vor Wettkampfbeginn aus der genehmigten Rangliste nur solche Spieler aufgeführt sein, die in der Sportstätte anwesend sind. Bei der Präsentation müssen die in der Mannschaftsaufstellung aufgeführten Spieler offensichtlich spielbereit sein.

„Offensichtlich spielbereit“ sind Spieler, die badmintongerechte Kleidung tragen und nicht erkennbar durch eine Verletzung oder Erkrankung gehindert sind, die der sportgemäßen Austragung eines Badmintonspiels entgegensteht. Dies gilt auch für vorgesehene Ersatzspieler.

Wird hiergegen verstoßen, gilt die Mannschaft, die den abwesenden oder den nicht offensichtlich spielbereiten Spieler aufstellte, als nicht angetreten. Die Folge regelt § 16 Ziff. 7.

4. Ein Spieler darf höchstens zwei Spiele austragen. Er muss dabei in verschiedenen Disziplinen antreten. Wird in der von den Wettkampfmannschaftsführern übergebenen Mannschaftsaufstellung hiergegen verstoßen, hat der Schiedsrichter den betreffenden Wettkampfmannschaftsführer unter Aufrechterhaltung der Verdeckung auf die fehlerhafte Aufstellung hinzuweisen und eine sofortige Korrektur herbeizuführen.

Sollte dennoch ein Spieler mehr als zweimal aufgestellt werden, trägt die betreffende Mannschaft die Verantwortung. Alle Spiele des betreffenden Spielers werden mit 0:11, 0:11, 0:11 als verloren gewertet. Außerdem ist eine Ordnungsgebühr zu verhängen.

5. Für die Aufstellung der Mannschaft ist immer die in der genehmigten Vereinsrangliste aufgeführte Reihenfolge zugrunde zu legen.
 - a) Für die Herreneinzel ist die aufgeführte Reihenfolge einzuhalten.
 - b) Die Herrendoppel sind so aufzustellen, dass bei der Addition der Plätze in der Doppel-Rangliste die Paarung mit der kleineren Summe das 1. HD spielt („Additionsverfahren“). Bei Summengleichheit hat die Paarung mit dem in der Doppel-Rangliste am höchsten stehenden Spieler das 1. HD zu spielen.

Bei der Festlegung der Rangfolge der Doppel spielt es keine Rolle, ob jemand **Kaderspieler oder Ergänzungsspieler** ist. Verstöße werden gemäß § 16 Ziff. 6 geahndet.

6. Ersatzspieler sind solche Spieler, die im Verlauf eines Wettkampfes an Stelle ursprünglich aufgestellter Spieler zum Einsatz kommen. Beabsichtigt eine Mannschaft, Spieler ggf. als Ersatzspieler einzuwechseln, hat sie diese mit der Mannschaftsaufstellung unter der Bezeichnung „Vorgesehene Ersatzspieler“ namhaft zu machen. Dies können pro Wettkampf höchstens zwei Damen und zwei Herren sein. Die Namen der vorgesehenen Ersatzspieler sind auf dem Spielberichtformular zu vermerken. Die Modalitäten des Einwechselns von Ersatzspielern regelt § 13 Ziff. 6.

Es ist nicht zwingend notwendig, auf dem Spielberichtformular einen „vorgesehenen Ersatzspieler“ namhaft zu machen (siehe § 16 Ziff. 4 und 5).

In der Mannschaftsaufstellung bereits aufgeführte Nicht-Stammspieler dürfen nicht noch zusätzlich als „vorgesehene Ersatzspieler“ aufgeführt werden.

Ein Ersatzspieler hat erst dann gespielt, wenn er eingewechselt wurde. Nur als vorgesehener Ersatzspieler aufgeführt zu sein, gilt noch nicht als Spieleinsatz. Dies gilt sinngemäß auch dafür, ob jemand als „Bundesligaspieler“ zu betrachten ist.

7. Startberechtigt zu den Play-off-Spielen und den Aufstiegsspielen zur 1. Bundesliga sind nur Spieler, die im Regelfall an mindestens 40 % der Spieltage der Punktspielrunde für ihren Verein im Einsatz waren. In Spielzeiten mit Olympiaqualifikation reduziert sich die geforderte Mindestspielzahl auf 33 %. Reduziert sich die Staffel durch das Zurückziehen von Mannschaften, werden tatsächlich ausgetragene Spiele gegen Mannschaften, welche während der laufenden Runde zurückgezogen haben, im Sinne dieser Regelung mitgezählt. Spieler waren für den Verein schon dann im Einsatz, wenn sie zu den Spielen anwesend waren und im jeweiligen Spielbericht vermerkt worden sind.
8. Ein Spieler darf an einem Kalendertag nur in einer Bundesligamannschaft spielen. Wird hiergegen verstoßen, dann gilt die Mannschaft, in der der Spieler zuletzt mitwirkte, als nicht angetreten. Die Folge regelt § 16 Ziff. 7.
9. Diese Spielordnung unterscheidet zwischen nicht spielberechtigten und nicht einsatzberechtigten Spielern. Nicht spielberechtigt sind Spieler ohne gültige Spielberechtigung für den jeweiligen Bundesligaverein. Nicht einsatzberechtigt sind Spieler, die in der genehmigten Rangliste nicht aufgeführt sind und auch nicht nachgemeldet worden sind. In der genehmigten Rangliste nicht aufgeführte beziehungsweise nicht spielberechtigte Spieler dürfen nicht eingesetzt werden. Werden nicht einsatzberechtigte Spieler eingesetzt, so werden deren Spiele jeweils mit 0:11, 0:11, 0:11 als verloren gewertet. Bei Einsatz solcher Spieler im 1. Herreneinzel sind beide Herreneinzel mit 0:11, 0:11, 0:11 als verloren zu werten. Bei Einsatz solcher Spieler im 1. Herrendoppel sind beide Herrendoppel mit 0:11, 0:11, 0:11 als verloren zu werten. Bei Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern gilt die betreffende Mannschaft als nicht angetreten. Die Folge regelt § 16 Ziff. 7.

§ 12

Beginn des Wettkampfs

1. Zur offiziellen Anfangszeit haben sich die beteiligten Mannschaften nach Aufforderung durch die Schiedsrichter in einheitlicher sportgerechter Kleidung auf den Spielfeldern den Zuschauern zu präsentieren. Die einzelnen Spieler und Schiedsrichter werden durch den Hallensprecher vorgestellt.
2. Spiele der Bundesligen sind in mannschaftseinheitlicher Spielkleidung zu absolvieren. Die Hemden und Shorts die benutzt werden sollen, sind mit Abgabe der Mannschaftsaufstellung den Schiedsrichtern durch die Wettkampf-Mannschaftsführer bekannt zu geben. Mannschaftseinheitliche Spielkleidung bedeutet, dass die

Mannschaft bei der Präsentation in einheitlicher Sportkleidung aufzutreten hat. Sämtliche Spiele sind in Hemden und Shorts/Röcken der jeweils gleichen Art und Farbe zu absolvieren. Farbliche Abstimmung zwischen Damen und Herren im „Partner-Look“ ist dabei erlaubt.

Stellen die Schiedsrichter Abweichungen von der mannschaftseinheitlichen Spielkleidung fest, sind die Spieler und der Wettkampf-Mannschaftsführer durch die Schiedsrichter anzuweisen, den Mangel umgehend abzustellen. Für Verstöße ist eine Ordnungsgebühr gemäß § 17 zu zahlen. Werbung auf der Spielkleidung mit sittenwidrigem, beleidigendem oder abstoßendem Inhalt ist untersagt.

3. Falls zwischen den beteiligten Wettkampf-Mannschaftsführern keine andere Vereinbarung getroffen wird, sind die Spiele in folgender Reihenfolge auszutragen: 1. Herrendoppel, Damendoppel, 2. Herrendoppel, 1. Herreneinzel, Dameneinzel, Gemischtes Doppel, 2. Herreneinzel.
Abweichend hiervon gilt für die Play-off-Spiele (§ 3) und die Aufstiegsrunde zur 1. Bundesliga gemäß § 4 folgende Reihenfolge: 1. Herrendoppel, Damendoppel, 1. Herreneinzel, 2. Herreneinzel, Dameneinzel, 2. Herrendoppel, Gemischtes Doppel.

Die Schiedsrichter haben dafür zu sorgen, dass möglichst wenig bzw. möglichst kurze Pausen entstehen. In diesem Sinne haben sie vor dem Wettkampf die Standardreihenfolge zu überprüfen und ggf. abzuändern. Auch während des Wettkampfes haben sie die Spielreihenfolge unter Berücksichtigung der Pausenregelung abzuändern, wenn sich dadurch Pausen verkürzen lassen.

4. Wettkämpfe der Bundesligen haben pünktlich zur offiziellen Anfangszeit zu beginnen. Im Zuschauerinteresse ist ein verspäteter Wettkampfbeginn von bis zu 30 Minuten hinzunehmen. Der Verein, dessen Mannschaft die Verspätung verursacht hat, wird in einem solchen Fall mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 17 belegt. Im Falle eines verspäteten Wettkampfbeginns entfällt die Frist von 30 Minuten für die Abgabe der Mannschaftsaufstellungen beim Schiedsrichter.
5. Wird der hinzunehmende Verspätungszeitraum von 30 Minuten gegenüber der offiziellen Anfangszeit überschritten, ohne dass die die Verspätung verursachende Mannschaft in der Lage ist, ordnungsgemäß anzutreten, d.h. vollständiges Aufstellen zur Präsentation und Abgabe der Mannschaftsaufstellung, sind der Schiedsrichter sowie die vollständig anwesende Mannschaft nicht mehr verpflichtet, länger zu warten. Der Schiedsrichter, der als verantwortlicher Leiter des Wettkampfes benannt war, vermerkt die Vorkommnisse auf dem Spielberichtformular. Die Folgen des Nichtantretens regelt § 16 Ziff. 7.
6. Wollen beide Mannschaften nach Ablauf des tolerierbaren Verspätungszeitraumes spielen, kann der Wettkampf ausgetragen werden. Er wird dann wie ausgegangen gewertet. Ihr Einverständnis, auf spätere Proteste wegen des verspäteten Beginns zu verzichten, haben beide Wettkampf-Mannschaftsführer vor dem tatsächlichen Beginn des Wettkampfes unter Angabe der Uhrzeit auf dem Spielbericht schriftlich zu erklären. Unabhängig davon ist eine Ordnungsgebühr wegen Verursachung einer Verspätung zu verhängen. Die Schiedsrichter sind in einem solchen Fall verpflichtet, den Wettkampf zu leiten.
7. Später als 90 Minuten nach der offiziellen Anfangszeit darf auch im Falle beiderseitigen Einvernehmens nicht mehr mit dem Wettkampf begonnen werden.
8. Waren beide Mannschaften nicht spielbereit, ist nach Anhörung der beteiligten Vereine vom DBLV-Spielausschuss zu entscheiden, wie weiter verfahren werden soll.

§ 13

Durchführung des Wettkampfs

1. Alle Beteiligten haben für einen zügigen Beginn eines jeden Spieles zu sorgen. Ein Spiel hat spätestens 10 Minuten nach dem „offiziellen Aufruf“ wettkampfmäßig zu beginnen. Nach Beendigung eines Spieles hat ein Spieler bis zum Beginn eines zweiten Spieles Anspruch auf eine Pause von 30 Minuten. Bei voller Inanspruchnahme dieser Pause kann sein zweites Spiel frühestens 20 Minuten nach Ende des ersten Spieles offiziell aufgerufen werden. Die Überwachung der Zeiten obliegt den Schiedsrichtern.
2. Bei Verletzungen gilt Regel 16 der DBV Spielregeln in „Verbindung mit den Anweisungen für Offizielle des Spielfeldes“ Nr. 3.10. Danach darf ein Spiel auch wegen einer Verletzung nicht unterbrochen werden. „Erlaubt ist lediglich eine schnelle Diagnose – soweit möglich – und eine kurze Erstversorgung wie das Anbringen einer stützenden Binde oder eines Pflasters auf dem Spielfeld.“

Das Betreten des Spielfeldes ist zusätzlich nur

- a) einer neutralen ärztlichen oder physiotherapeutisch tätigen Person oder
- b) einer Person der betroffenen Mannschaft nach Festlegung des Schiedsrichters gestattet.

Über einen Spielabbruch aufgrund einer Verletzung entscheidet der jeweilige Schiedsrichter. Die Zuschauer sind nach dessen Anweisung unverzüglich durch den Hallensprecher in Kenntnis zu setzen.

3. Über die Disqualifikation eines Spielers entscheidet der für das betreffende Spielfeld eingesetzte Schiedsrichter. Die Zuschauer sind nach dessen Anweisung unverzüglich durch den Hallensprecher über die Gründe der Disqualifikation in Kenntnis zu setzen.
4. Über eine Unterbrechung oder den Abbruch eines Wettkampfes entscheiden die Schiedsrichter. Die Zuschauer sind nach Anweisung des Schiedsrichters, der als verantwortlicher Leiter benannt ist, unverzüglich durch den Hallensprecher über die Gründe in Kenntnis zu setzen.
5. Alle sieben Spiele müssen ausgetragen werden. Wird hiergegen verstoßen, gilt jene Mannschaft, die die Nichtaustragung eines oder mehrerer Spiele zu verantworten hat, als nicht angetreten. Die Folgen regelt § 16 Ziff. 7. Werden Spiele wegen Verletzung oder Disqualifikation nicht ausgetragen, gilt § 16 Ziff. 4 und 5.
Für Play-off-Spiele gilt: Ist die Entscheidung vorzeitig gefallen, so ist der Mannschaftswettkampf entsprechend den ausgetragenen Begegnungen zu werten.
6. Im Spielbericht namhaft gemachte vorgesehene Ersatzspieler können dort eingesetzt werden, wo ein ausscheidender Spieler eingesetzt war (ggf. also im 1. HD und/oder im 1. HE). Der ausscheidende Spieler darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein. Ein Spieler kann immer nur eine Person ersetzen. Der Ersatzspieler darf
 - im Herreneinzel immer nur einen Spieler ersetzen, der in der genehmigten Rangliste vor ihm eingestuft ist.
 - im Herrendoppel nur einen Spieler unter Einhaltung der Regelung zum Additionsverfahren gemäß § 11, Ziff. 5 ersetzen: Die Paarung mit der kleineren Summe muss das 1. Herrendoppel spielen. Bei Summengleichheit hat die Paarung mit dem in der Doppelrangliste am höchsten stehenden Spieler das 1. Herrendoppel zu spielen. Das Einwechseln von Ersatzspielern ist nur bis zum offiziellen Aufruf des betreffenden Spieles möglich. Es ist den Schiedsrichtern unverzüglich bekannt zu geben.
7. Ist ein Spieler nur in einer Disziplin in der Mannschaftsaufstellung aufgestellt, so kann er einen verletzten Spieler der in zwei Disziplinen aufgestellt ist, in dessen zweiter Disziplin unter Beachtung von § 11 Ziff. 4 ersetzen. Die weiteren Regelungen von Ziff. 6 gelten entsprechend.

§ 14

Nach dem Wettkampf

1. Der Heimverein ist verpflichtet, spätestens innerhalb von 60 Minuten nach Spielende das Detailergebnis auf der vom DBLV-Spielausschuss mitgeteilten Homepage einzutragen und das Ergebnis dem für Pressearbeit zuständigen Vorstandsmitglied des DBLV mitzuteilen.
2. Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass der Spielbericht in mehrfacher Ausfertigung erstellt wird. Je ein Exemplar erhalten der Bundesliga-Spielleiter (Original oder Scan), der Gastverein, der Heimverein. Der Spielbericht ist von einem der Schiedsrichter sowie von den Wettkampf-Mannschaftsführern zu unterschreiben. Das Absenden der Spielberichte spätestens am ersten Werktag nach dem Wettkampf an Bundesliga-Spielleiter obliegt dem Heimverein.
3. Heimverein und Gastverein haben zudem die Durchführungsbestimmungen nach dem Wettkampf zu beachten.
4. Verstöße gegen die Ziff. 1-3 und die Durchführungsbestimmungen nach dem Wettkampf werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 17 geahndet.

§ 15

Zählweise

1. In den Bundesligen findet die Zählweise nach der Option 1 des „NEW EXPERIMENTAL LAWS ON SCORING SYSTEM“ in der am 13.04.2016 durch die BWF veröffentlichten Fassung Anwendung.
2. Ein Spiel ist beendet, wenn eine Seite drei Sätze gewonnen hat.
 - a) Ein Satz gilt von der Seite als gewonnen, die zuerst 11 Punkte erreicht hat, mit Ausnahme der Regeln in lit. b) und c);
 - b) Beim Spielstand von 10-beide gewinnt die Seite den Satz, welche zuerst einen Vorsprung von zwei Punkten hat;
 - c) Beim Spielstand von 14-beide gewinnt die Seite den Satz, welche als nächste den 15. Punkt erzielt.

3. Die Spieler wechseln die Spielfeldseiten

- a) nach Ende eines Satzes;
- b) in einem eventuellen fünften Satz, wenn die führende Seite sechs Punkte erreicht hat.

4. Bei allen Spielen sind Pausen erlaubt

- a) zwischen den Sätzen von maximal 90 Sekunden;
- b) im fünften Satz von maximal 90 Sekunden, wenn die führende Seite sechs Punkte erreicht hat.

§ 16

Wertung, Umwertung und Ausscheiden

1. Sieger eines Mannschaftswettkampfes ist, wer die meisten Spiele gewonnen hat.
2. Bei einem mit 7:0 oder 6:1 gewonnenen Mannschaftswettkampf erhält der Sieger drei Gewinnpunkte. Gewinnt der Sieger eines Mannschaftswettkampfes mit 5:2 oder 4:3 erhält er zwei Gewinnpunkte. Unterliegt der Verlierer eines Mannschaftswettkampfes mit 3:4, so erhält er einen Gewinnpunkt, im Übrigen keine Gewinnpunkte. Verlustpunkte gibt es nicht.
3. Zur Ermittlung des Siegers in einer der Bundesligen sowie der weiteren Reihenfolge der Mannschaften in den „Schlusstabellen“ der verschiedenen Spielrunden werden zur Wertung bis zu einer Entscheidung nacheinander herangezogen:
 - a) die Anzahl der erreichten Gewinnpunkte;
 - b) die Anzahl der gewonnenen Mannschaftskämpfe;
 - c) die Anzahl der gewonnenen Spiele innerhalb sämtlicher Mannschaftswettkämpfe;
 - d) die höherwertige Differenz nach Subtraktion sämtlicher verlorener von sämtlichen gewonnenen Sätzen;
 - e) die höherwertige Differenz nach Subtraktion sämtlicher abgegebenen von sämtlichen erzielten Spielergebnispunkten.
4. Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren. Zur Wertung ist der abgebrochene Satz vom bestehenden Punktestand für den Gegner (des verletzten Spielers) weiter zu zählen bis ein Satzende (Satzgewinn für ihn) nach § 15 Ziff. 2 erreicht wird. Gegebenenfalls sind weitere Sätze mit 11:0 anzufügen, damit drei Gewinnsätze für den Gegner (des verletzten Spielers) erreicht werden. Kann ein Spiel wegen einer beim laufenden Mannschaftswettkampf zugezogenen Verletzung nicht ausgetragen werden, geht es mit 11:0, 11:0, 11:0 an den Gegner. Solche Spiele gelten jedoch als ausgetragen im Sinne von § 13 Ziff. 5.
5. Wird ein Spiel wegen Disqualifikation eines Spielers oder einer Doppelpaarung beendet, so ist dieses Spiel mit 11:0, 11:0, 11:0 gegen den betroffenen Spieler bzw. die betroffene Doppelpaarung zu werten.
 - a) Erfolgte die Disqualifikation in einem Einzel, so ist der betroffene Spieler von der weiteren Teilnahme dieses Mannschaftsspieles ausgeschlossen. Ein eventuell weiteres Spiel, für welches der betroffene Spieler aufgestellt wurde, wird ebenfalls mit 11:0, 11:0, 11:0 für den Gegner gewertet. Beide Spiele gelten jedoch als ausgetragen im Sinne von § 13 Ziff. 5.
 - b) Erfolgt die Disqualifikation in einem Doppel, so ist festzuhalten, dass hier die Paarung disqualifiziert wurde. Ob beide betroffene Spieler, also die gesamte Doppelpaarung, oder nur einer der beiden Spieler von der weiteren Teilnahme an der weiteren Mannschaftsbegegnung ausgeschlossen werden, entscheidet der verantwortliche Schiedsrichter, eventuell nach Rücksprache mit dem zweiten eingesetzten Schiedsrichter. Wird hiernach ein Spieler, der für ein weiteres Spiel dieser Mannschaftsbegegnung aufgestellt ist, disqualifiziert, erfolgt die Wertung dieses Spieles wie unter Ziff. 5 lit a).
 - c) Erfolgt die Disqualifikation im Samstagsspiel eines Doppelspieltages, so ist der Spieler im Sonntagsspiel spielberechtigt.
 - d) Über die Folgen der Disqualifikation entscheidet das DBV-RfS O19 gemeinsam mit dem DBLV-Vorstand.
6. Spielt eine Mannschaft die Herreneinzel nicht in der Reihenfolge der genehmigten Rangliste, sind beide Herren-Einzel mit 0:11, 0:11, 0:11 als verloren zu werten.

Spielt eine Mannschaft die Herrendoppel nicht in der Reihenfolge, die sich nach dem Additionsverfahren aus der genehmigten Doppel-Rangliste ergibt (§ 8 Ziff. 5 und § 11 Ziff. 5), sind beide Herrendoppel mit 0:11, 0:11, 0:11 als verloren zu werten.

7. Gilt eine Mannschaft wegen eines Verstoßes gegen Wettkampfbestimmungen „als nicht angetreten“, so hat sie den Wettkampf mit 0 Punkten, 0:7 Spielen, 0:21 Sätzen und 0:231 Spielergebnispunkten verloren.

Der Gegner hat den Wettkampf mit 3 Punkten, 7:0 Spielen, 21:0 Sätzen und 231:0 Spielergebnispunkten gewonnen.

Nichtantreten wird außerdem mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 17 Ziff. 1 lit. b) belegt.

8. Der DBLV-Spielausschuss kann auf Einspruch des Vereins von der Wertung wegen Nichtantretens und/oder der Festsetzung einer Ordnungsgebühr dann absehen, wenn die Austragung des Wettkampfes durch höhere Gewalt verhindert wurde.

9. Beim Ausscheiden einer Mannschaft aus der laufenden Punktspielrunde werden alle Ergebnisse ihrer ausgetragenen Wettkämpfe aus der Wertung genommen.

Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, bewirkt dies das sofortige Ausscheiden. Die Mannschaft verliert auch das Teilnahmerecht für die nachfolgende Saison in den Bundesligen. Ein eventuelles Aufstiegsrecht von unteren Mannschaften des Vereins in die Bundesligen erlischt. Außerdem wird der Verein mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 17 belegt.

Ausnahmen regelt § 7. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand des DBLV in Abstimmung mit dem DBLV-Spielausschuss über die Bewertung des Vorganges.

§ 17

Ordnungsgebühren

1. Für Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ordnung werden gegen den betreffenden Verein folgende Ordnungsgebühr festgesetzt:

a) Zurückziehen einer Mannschaft nach Antrag auf Teilnahme bis zum Abschluss der Punktspielrunde:

aa) aus der 1. Bundesliga € 2.000,-;

bb) aus der 2. Bundesliga € 1.000,-.

b) Nichtantreten zu einem Wettkampf:

aa) 1. Bundesliga € 500,-;

bb) 2. Bundesliga € 250,-.

Außerdem hat der Verein, dem die nichtangetretene Mannschaft angehört, die dem Gegner dadurch tatsächlich entstandenen Kosten bis € 150,- Euro zu erstatten. Diese Regelung greift nicht bei Einwirkung von höherer Gewalt.

c) Nichteinhalten von Melde- bzw. Abgabefristen € 100,-.

d) Nichteinhaltung von Durchführungsbestimmungen:

aa) Bei erstmaligen Verstößen gegen Mindestanforderungen der Gruppe A € 100,-;

Bei wiederholten Verstößen gegen Mindestanforderungen der Gruppe A € 200,-;

bb) Bei erstmaligen Verstößen gegen Mindestanforderungen der Gruppe B € 50,-;

Bei wiederholten Verstößen gegen Mindestanforderungen der Gruppe B € 100,-;

cc) Bei erstmaligen Verstößen gegen Mindestanforderungen der Gruppe C € 25,-;

Bei wiederholten Verstößen gegen Mindestanforderungen der Gruppe C € 50,-.

e) Verstoß gegen Bestimmungen über Mannschaftskleidung je Spieler und Disziplin: € 50,-.

f) Sonstige Verstöße des Vereins: bis € 50,-.

g) Sonstige Verstöße von Spielern einer beteiligten Mannschaft: bis € 25,-.

In Ausnahmefällen entscheidet auf Antrag der DBLV-Vorstand in Absprache mit dem DBLV-Spielausschuss.

2. Für Verwarnungen einer Seite in einem Wettkampf werden gegen den betreffenden Verein folgende Ordnungsgebühren festgesetzt:

a) Aussprechen einer Verwarnung durch eine gelbe Karte € 50,-;

b) Aussprechen einer Fehlerverwarnung durch eine rote Karte € 100,-;

Wird in einem Spiel der Seite, die bereits eine gelbe Karte erhalten hat eine rote Karte gegeben, so wird die Ordnungsgebühr nur für die rote Karte verhängt. Wird in einem Spiel derselben Seite die rote Karte wiederholt gezeigt, so addiert sich die zu verhängende Ordnungsgebühr entsprechend.

§ 18

Rechtsinstanzen

1. Über Streitigkeiten, Proteste und sportliche Vergehen entscheidet der DBLV-Spielausschuss als erste Instanz im Sinne der DBV RO. Seine Entscheidungen ergehen in der Regel im schriftlichen Verfahren und müssen mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung schriftlich oder per E-Mail zugestellt werden.
2. Proteste müssen innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis eines Protestgrundes (Protestfrist) schriftlich beziehungsweise per E-Mail beim Bundesliga-Spielleiter eingelegt und begründet werden. Sie müssen vom Wettkampf-Mannschaftsführer auf dem Spielberichtformular als Protestvorbehalt bei Eintritt des Protestgrundes festgehalten werden, es sei denn, die Gründe, die zum Protest führen, werden erst später bekannt. Der Eintrag eines Protestvorbehaltes ist durch einen der Schiedsrichter unter Angabe des Zeitpunktes zu bestätigen.
3. Gegen die Entscheidung des Bundesliga-Spielleiters ist der Einspruch der statthafte Rechtsbehelf. Dieser ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim DBLV-Spielausschuss einzulegen.
4. Die Gebühr für das Verfahren in der ersten Instanz beträgt € 50,-. Sie ist innerhalb der vorgenannten Fristen auf das Konto des DBLV zu überweisen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Gebühr erstattet.
5. Der Bundesliga-Spielleiter soll im Falle von Verstößen auch dann tätig werden, wenn kein Protest ausgesprochen wird. Er muss innerhalb von vier Wochen nach Eintritt des Verstoßes tätig werden, es sei denn, die Gründe, die zum Verstoß führen, werden erst später bekannt.
6. Gegen Entscheidungen des DBLV-Spielausschusses kann Berufung beim DBV- Verbandsgericht eingelegt werden.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Spielordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die DBLV-Mitgliederversammlung am **01.02.2020** in Kraft.

Richtlinien/Durchführungsbestimmungen bzw. Arbeitsvorlagen

Durchführungsbestimmungen Spielerverzeichnis und Vereinsrangliste § 8

Das Spielerverzeichnis muss das Geburtsdatum sowie die Spieler-ID der Spieler enthalten. Bei Ausländern muss deren Nationalität ersichtlich sein; Staatenlose sind als solche zu kennzeichnen. Auch bei „Badmintondeutschen“ ist die Nationalität anzugeben. Eventuelle Neuzugänge sind mit Angabe des früheren Vereins zu vermerken. (Vordruck)

Außerdem sind anzugeben (Vordruck):

1. Name und Anschrift einer Kontaktperson (»Mannschaftsobmann BUNDESLIGA für [Name des Vereins]«); Die Kontaktperson kann, muss aber nicht, der Wettkampfmannschaftsführer gemäß § 10 Ziff. 3 sein.
2. die genaue Hallenanschrift (siehe § 6 Ziff. 3);
3. die Telefonnummer, unter der diese Halle erreichbar ist.

Durchführungsbestimmungen zur Ausstattung der Sportstätte (Vordruck)

Ausstattung der Sportstätte

Zwei Standardfelder mit Netzen	A	
Zwei nebeneinander liegende, farbig abgesetzte Spielfelder, die frei von Fremmlinien sind. Alternativ zwei Spielfeldmatten, die nebeneinander ausgelegt sind	A	
Zwei Schiedsrichterstühle mit erhöhter Sitzposition und Schreibplatte	A	
mindestens eine elektronische Spielstandsanzeige pro Spielfeld. Alternativ eine zentrale Spielstandsanzeige beider Spielfelder via Beamer	A	
Stühle für Linienrichter (soweit anwesend)	A	
Zwei Stühle für Trainer je Spielfeld und Spielfeldseite	A	
Zugelassene Federbälle in ausreichender Anzahl sowie Zugriff auf ein offizielles Verzeichnis der zugelassenen Federbälle	A	
Aufenthaltsbereich für beide Mannschaften mit Stühlen	A	
Die Zuschauerkapazität muss in der 1. Bundesliga mindestens 150 Sitzplätze betragen	A	
Die Zuschauerkapazität muss in der 2. Bundesliga mindestens 50 Sitzplätze betragen	A	
Die Zuschauerkapazität muss bei Play-off Spielen mindestens 300 Sitzplätze betragen.	A	
Beschallungsanlage	A	
Ergebnisanzeige: Beamer (4:3 o.16:9) Mindestbreite ca. 2,5 m oder Flatscreen Mindestbreite ca. 50 Zoll	A	
Tisch mit Stühlen für Schiedsrichter, Organisation, Moderation und Technik	A	
PC mit Internetzugang, Drucker für Spielbericht, Mannschaftsaufstellung, Schiedsrichterzettel mit BL-Logo oder Tablet	A	
Ein Werbepreiter pro Spielfeld mit BL-Logo	A	
Die Spielfläche ist in der 1. Bundesliga von einem Wettkampfbereich umgeben, der auf allen Seiten mindestens ca. 1 m breit und von der Spielfläche farblich abgehoben gestaltet ist. Der Wettkampfbereich kann mit umlaufenden Werbebanden abschließen.	B	
Ablagebehältnisse für Spielertaschen und für benutzte Bälle	C	

Durchführungsbestimmungen zur Durchführung des Spieltags

Livestream von einem Spielfeld mit einer Kamera in der 1. Bundesliga	A	
Livescore/Ticker mit Einbindung auf der vom DBLV vorgegebenen Homepage	A	
Hallensprecher Begrüßung, Präsentation, Vorstellung Spieler, Schiedsrichter	A	
Cafeteria	A	
Angabe der geschätzten Zuschauerzahl auf dem Vordruck durch Heimverein in Absprache mit Schiedsrichter	C	
Plakate mit BL-Logo im Eingangsbereich der Sportstätte	C	
Programmheft mit BL-Logo auf Titelseite bzw. Online-Version mit Hinweis vor Spielbeginn	C	
Aufruf der einzelnen Begegnungen durch Moderator	C	
Musikeinspielungen vor dem Spiel, Einlauf, Pausen, nach dem Spiel	C	

Empfehlungen

Außenwerbung: Großbanner Mindestbreite ca. 3 m vor der Halle mit BL-Logo	D	
Werbebanden umlaufend	D	
Rahmenprogramm (bspw. Tanzgruppe, Band, Präsentation anderer Sportart)	D	
Professioneller Bundesligatrailer vor jedem Spiel (Hymne + Video)	D	
Livestream mit Einbindung auf der vom DBLV vorgegebenen Homepage	D	
Eingabe der Spielstände durch Schiedsrichter mittels kleiner PCs/Touch-Pads	D	

Nach dem Spieltag - Überprüfung durch Bundesliga-Spielleiter und Pressesprecher des DBLV

Detailergebnismitteilung auf der vom DBLV mitgeteilten Homepage innerhalb von 60 Minuten nach Spielende	A	Perspektivisch: Automatische Erstellung durch Livescore/Ticker.
Pressemitteilung vor dem Spieltag zur freien redaktionellen Verwendung aller Medien (Empfänger u.a. Pressesprecher DBLV) bis 24 Stunden vor Spielbeginn	C	Bei Doppelspieltagen genügt ein Vorbericht
Pressemitteilung nach dem Spieltag zur freien redaktionellen Verwendung aller Medien (Empfänger u.a. Pressesprecher DBLV) bis zum Folgetag 20 Uhr	B	Bei Doppelspieltagen genügt ein Nachbericht bis zum auf die letzte Partie folgenden Tag 20 Uhr
Abgabe des DBLV-Medienbogens innerhalb einer Woche nach Abschluss der Hin- bzw. Rückrunde	C	